

Schuldienst ohne Ref?

Beitrag von „Timm“ vom 12. Juni 2005 18:35

Zitat

namenlose schrieb am 07.06.2005 17:03:

(greade an berufsschule gibt es viele lehrer, die weder studiert noch ein staatsexamen abgelegt haben).

Das ist für B-W falsch. Außerhalb von Honorarlehraufträgen für Exotenfächer (und die reichen nicht zum Leben) gibt es keine Möglichkeit ohne Zusatzprüfung an einer Berufsschule zu unterrichten. Prinzipiell gibt es 2 Möglichkeiten:

- 1) Mit (Fach-)Hochschulabschluss oder Meister mit Berufserfahrung wird man in den Anwärterdienst übernommen (=Referendariat im Höheren Dienst) und nach erfolgreichen Examen Studienrat oder Technischer Lehrer (im Mittleren Dienst).
- 2) Mit (Fach-)Hochschulabschluss und i.d.R. 3-jähriger Berufserfahrung musst du 3 Jahre als Angestellter arbeiten. In den ersten beiden Jahren erhältst du eine Ausbildung und hast Prüfungen ähnlich dem Ref. Mit dem Unterschied, dass du von vornherein mit BAT IIA oder BATIII entlohnt wirst und mit 8h eigenständigem Unterricht startest. Bestehst du die Prüfungen und bewährst du dich im dritten Jahr kannst du als Studienrat oder Handels-bzw. Gewerbeschulrat (Gehobener Dienst) übernommen werden.

alias: Im beamtenrechtlichen Sinne ist der Vorbereitungsdienst natürlich schon eine Ausbildung, was man schon daran erkennt, dass an den Seminaren die sogenannten Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gelten. Das Beamten gesetz geht eigentlich davon aus, dass man immer eine Ausbildung als Anwärter macht, bevor man Beamter werden kann (§§20,22 Landesbeamten gesetz). Bei den Lehrern ist aber der erste Teil durch das Bestehen des 1. Staatsexamens an einer PH oder Uni abgegolten. Die Anerkennung anderer Abschlüsse als Ersatz für einen Anwärterdienst stellt die Ausnahme dar (§30).